

ARE-Information

Zur Rückblende auf den Antrag der drei Fraktionen im Landtag von Brandenburg am 27. Januar 2021 (Drucksache 7/2293 vom 3. November 2020).

- Handelt das Finanzministerium nach der Devise „einfach weiter so“?-

Es geht noch immer um die Wiedergutmachung eines Teils des Bodenreform-Unrechts durch das Land Brandenburg, begangen an den sogenannten Neusiedler-Erben und deren Erbeserben. Das Land Brandenburg hatte deren Grundstücke rechtswidrig verstaatlicht. Die dadurch Geschädigten können diese Grundstücke auf Verlangen zurückbekommen. Im März 2021 nun hat der brandenburgische Landtag Stefan Kirsch als Beauftragten für die weitere Abwicklung der Bodenreform benannt. Kirsch ist Mitarbeiter im Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB). Damit bleibt er, der ursprünglich mit für das Fehlverhalten des Landes verantwortliche Mitarbeiter für die Abwicklung der Bodenaffäre verantwortlich. Die von Ministerpräsident Woidke in Aussicht gestellte Prüfung im Landesministerium der Finanzen hat bis jetzt ebensowenig zum Ergebnis geführt, wie eine sich auf den Ministerpräsidenten beziehende Nachricht aus dem Ministerium der Finanzen vom 25. März 2021. Ebenso wie beim Punkt 2 des Landtagsbeschlusses ist auch bei dem Punkt 3 bis jetzt kein Fortschritt im Sinne des Auftrags des Parlaments festzustellen. Ein Erinnerungsschreiben der ARE an die drei Beauftragten der Koalitionsfraktion vom 29.03.2021 blieb bis jetzt ohne Antwort. Die ARE hatte einen eigenen Vorschlag zum Punkt 3 des Landtagsbeschlusses unterbreitet und im übrigen eine Mitwirkung über die geforderte Einschaltung von Erbenermittlern angeboten und auf die unvollkommene Erwiderung vom 25. 03.2021 des Ministeriums hingewiesen.

Den Äußerungen der Betroffenen gegenüber der ARE ist zu entnehmen, dass sie den Ansprechpartner des LMFE ablehnen und sich nicht (erneut) an ihn wenden werden.

Die Fraktionen von SPD, CDU und Grünen hatten den Landtag Brandenburg unter anderen dazu aufgefordert, die Suche nach den bisher unbekanntem Erben 2021 und 2022 fortzusetzen und für die Geschädigten einen Ansprechpartner zu ernennen, der sie informiert und berät (Drucksache 7/2293 vom 3. November 2020). Dem ist der Landtag am 27. Januar 2021 gefolgt.

Dr. Purps und die ARE raten den Geschädigten dringend, sich wegen der Anträge auf Rückübertragung enteigneter Grundstücke bei der ARE oder an kompetente Anwälte, vorzugsweise Dr. Purps, aufgrund seiner langjährigen Erfahrung zu wenden. Eigentlich sollte die Antragstellung beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) gar keiner Rechtsberatung bedürfen. Betroffene selbst könnten durchaus Kopien der Enteignungsdokumente, Urteile der Zivilgerichte, notarielle Urkunden und andere einschlägige Unterlagen einreichen. Informationen dazu sind auf der Seite www.mdf.brandenburg.de zu finden, dort in der Rubrik „Themen/Bauen und Liegenschaften/Bodenreform“.

Aber ohne entsprechende Unterstützung müssten die Betroffenen leider damit rechnen, dass ihre Anträge unter fadenscheinigen Begründungen abgelehnt würden, dies nicht zuletzt aufgrund des „weiter so mit Herrn Kirsch“. Das hat sich bereits in mehreren Fällen gezeigt. So sei der Antrag eines Geschädigten von Herrn Kirsch gar nicht erst angenommen worden, weil der Antragsteller zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht Mitglied einer Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) gewesen sei. Dr. Purps und die ARE sagen hierzu: „Hierauf kommt es bei der Antragstellung überhaupt nicht an. Das hat der Bundesgerichtshof in seiner Grundsatzentscheidung vom 7. Dezember 2007 ausdrücklich bestätigt.“

Diese Entscheidung hatte damals Schlagzeilen ausgelöst, weil das Gericht eine Praxis des Landes Brandenburg für sittenwidrig und deshalb für ungültig erklärte. Es ging damals noch um rund 8800 Liegenschaften von insgesamt etwa 13 400 Hektar. Diese Grundstücke hatte sich das Land rechtswidrig angeeignet, nur weil ihm die Eigentümer nicht bekannt waren. Das Gericht erlegte dem Land auf, diese

zu suchen. Dabei geht es aber nicht um jene Eigentümer, die 1945/46 als „Großgrundbesitzer“ politisch verfolgt und enteignet worden waren. Die Rückgabe des damals Geraubten an diese „Alteigentümer“ verweigern der deutsche Staat und die Gerichte nach wie vor, der deutsch-deutsche Einigungsvertrag ausschliesse, was jedoch nicht zutrifft. Hier jedoch geht allein um zahlreiche Kleinbauern, die ihr Land nach 1945 zumindest zeitweise selbst bewirtschaftet haben.

Dem Urteil des Bundesgerichtshofs folgend hat das Land Brandenburg zweimal (2008 und 2010) mit Aufrufen nach den Berechtigten gesucht. Dennoch waren nach BLB-Angaben mit Stand 25. März 2021 noch 4222 Grundstücke mit insgesamt 5183 Hektar unerledigt. Jetzt nach dem Landtagsbeschluss vom Januar 2021 muss das Land die Suche nach den rechtmäßigen Eigentümern energischer als bisher vorantreiben, so auch weitere Erbenaufrufe veröffentlichen (nicht nur digital) und endlich professionelle Erbermittlungsunternehmen zulassen, wie bereits mehrfach gefordert.

Die Bodenreform geht auf die frühe Nachkriegszeit zurück. In den Jahren 1945/46 waren unter sowjetischer Besatzungsmacht „Großgrundbesitzer“ enteignet. Als solche galten Landwirte mit Landbesitz von 100 Hektar und darüber. Mit der Parole „Junkerhand in Bauerhand“ gingen im Zuge der sogenannten „Bodenreform“ der späteren DDR kleine Parzellen an rund 200 000 „Neusiedler“ über. Viele der Begünstigten mussten ihre Grundstücke später in eine LPG einbringen, blieben aber formell Eigentümer, ohne es zu wissen. Nach der Wiedervereinigung stellte sich heraus, dass viele der Eigentümer oder ihre Erben unbekannt waren. Doch anstatt sie zu suchen, hatte sich das Land Brandenburg selbst als Eigentümer in die Grundbücher eingetragen. Seit dem 27. Januar 2021, warten jetzt die Betroffenen und vor allem die brandenburgische Öffentlichkeit auf eine Umsetzung der einmütigen Entscheidung des Parlaments, dies hatte auch in den Medien ein starkes Echo gefunden. Die neue Bewegungslosigkeit wird nunmehr zu weiteren Initiativen und Vorstößen der ARE führen und möglicherweise auch in die Vorbereitungen für den Wahlkampf 2021 einbezogen werden.

Plänitz, 23. April 2021